

Arbeitsmarktprogramm für Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung 2022

Autorinnenschaft:

Katharina Micheel
Dr. Rabea Krätschmer-Hahn

Unter Mitwirkung von:

Markus Bilgram (Kommunale Arbeitsvermittlung)
Dan Pascal Goldmann (Schulsozialarbeit)
Sabine Haas (Maßnahmenmanagement für Geflüchtete)
Anke Kinzelbach (Schulsozialarbeit)
Gerlinde Schwabenland (Maßnahmemanagement)
Karolina Strzeszewski (Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt)

Impressum:

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck: Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auflage: 50 Stück

Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Strategien, Ziele und Rahmenbedingungen	4
1.1	Rechtskreisübergreifendes Denken und Handeln zur Verwirklichung des Leitgedankens sozialer Teilhabe	4
1.2	Ausblick Koalitionsvertrag der Legislaturperiode 2021-2025	4
1.3	Strukturelle Diskrepanz zwischen Wiesbadener Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt und dem Qualifikationsniveau der Leistungs-berechtigten	5
2	Umsetzung der Strategien zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung in den Fachbereichen	6
2.1	Schwerpunkt Kommunales Jobcenter	6
	Exkurs: Team Perspektiven für Familien als Beispiel zur Neuausrichtung	11
2.1.1	Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2022	12
2.1.2	Maßnahmenprogramm	14
2.2	Maßnahmen- und Integrationsmanagement für Geflüchtete im AsylbLG	15
2.3	Schulsozialarbeit in Wiesbaden als wichtiger Baustein zur frühzeitigen Erreichung junger Menschen	16
3	Finanzielle Ressourcen	19
3.1	Hauptfinanzierung aus Bundesmitteln	20
3.1.1	Verwaltungsmittel im SGB II	20
3.1.2	Eingliederungstitel im SGB II	20
3.2	Landesmittel	21
3.3	Kommunale Mittel	23
3.3.1	Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung	23
3.3.2	Kommunale Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten aus dem Sachgebiet	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2022	13
---	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen im SGB II und des Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkts in Wiesbaden	6
Abbildung 2: Verwaltungsmittel	20
Abbildung 3: Eingliederungsmittel	21

1 Strategien, Ziele und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtskreisübergreifendes Denken und Handeln zur Verwirklichung des Leitgedankens sozialer Teilhabe

Das Arbeitsmarktprogramm des Sozialleistungs- und Jobcenters legt die gemeinsame Strategie zur Beschäftigungsförderung mit dem Amt für Soziale Arbeit dar und folgt damit den Leitlinien des Dezernats für Soziales, Bildung, Wohnen und Integration. Das erklärte Ziel ist, den Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern eine menschenwürdige Existenzsicherung zu gewährleisten und die selbständige Lebensführung zu fördern. In dieser Hinsicht arbeiten die verschiedenen Fachabteilungen der Ämter rechtskreisübergreifend zusammen, um die soziale Teilhabe in der Stadtgesellschaft ebenso wie die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Auswirkungen sozialer Disparitäten zu vermindern. Solche Ansätze werden in den Ämtern insbesondere auch für herkunftsbenachteiligte Kinder und Jugendliche verfolgt, um frühzeitig an Armutsprävention anzusetzen. Dies gilt auch am Übergang von der Schule in den Beruf hinsichtlich der Schnittstelle zu der hier im Fokus stehenden Beschäftigungsförderung.

Das vorliegende Arbeitsmarktprogramm dient als Strategiebericht insbesondere für das Kommunale Jobcenter innerhalb des Sozialleistungs- und Jobcenters. Aus diesem Grund wird ein besonderer Fokus auf die Berichterstattung in diesem Bereich gelegt. Die für die erfolgreiche Arbeit unerlässlichen Bereiche der Arbeit mit Geflüchteten im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und den jungen Menschen in der Schulsozialarbeit als im Lebenslauf vorgelagertes präventives und kompensatorisches Angebot, erfolgt in eigenen Abschnitten.

Die hier dargestellten, vielen Puzzleteile der verschiedenen Abteilungen der Ämter sind an unterschiedlichen Punkten ansetzende Interventionen, um die Strategie der ressourcenorientierten Befähigung umzusetzen.

1.2 Ausblick Koalitionsvertrag der Legislaturperiode 2021-2025

Derzeit noch nicht absehbar sind die konkreten Auswirkungen der im Koalitionsvertrag zur Legislaturperiode 2021-2025 geschilderten Vorhaben. Es bleibt abzuwarten, auf welche Weise und in welchen zeitlichen Horizonten sich die im Koalitionsvertrag angekündigten Veränderungen in den Bereichen SGB II und SGB III sowie die Kindergrundsicherung mittelfristig umgesetzt werden sollen. Diese dürften eventuell mit größeren Auswirkungen auf die Arbeit der Jobcenter einhergehen.

Exkurs: Ausschnitt relevanter Inhalte aus dem Koalitionsvertrag 2021-2025 für die Arbeit der Jobcenter¹

- Aus Grundsicherung wird Bürgergeld – digital und unkompliziert zugänglich (Z 2474ff.)
- Nachhaltige Vermittlung in den AM und soziale Teilhabe (Z 2485) im Fokus; Abschaffung Vermittlungsvorrang (Z 2510)
- Verzicht auf Vermögensanrechnung + Anerkennung der Angemessenheit der Wohnung in den ersten beiden Jahren (Z 2476); Schonvermögen wird erhöht (Z 2477)
- Angemessenheit KdU dynamisieren (jährliche Prüfung, ggf. Anpassung)
- „Kompetenzfeststellungsverfahren“ und „Teilhabevereinbarung“ in einfacher Sprache + beteiligend gestalten (Z 2489ff.)
- Sechsmonatige Vertrauenszeit + Schaffung eines Schlichtungsmechanismus für Streitfälle (Z 2492f.)
- Beibehaltung, aber Neuordnung der Mitwirkungspflicht (NO bis Ende 2022); einjähriges Moratorium für Sanktionen unter Existenzminimum bis Neuregelung
- Coaching für u25 in Abstimmung mit JuHi gem. § 16 h (Z 2499) + Ausweitung § 16h (Z 2522)
- Entfristung Teilhabechancengesetz (Z 2518)
- Frauen besser und früher erreichen (Z 2524ff.)

¹ Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: Mehr Fortschritt wagen, 2021

- Ausweitung präventiver gesundheitsfördernder Angebote (Z 2527)
- Abstimmung Bürgergeld mit weiteren Transferleistungen (z. B. Wohngeld) und ggf. Zusammenfassung (Z 2537 ff.)
- Ausreichend dimensionierter Betreuungsschlüssel in den JC – Prüfung Überleitung erwerbstätige LB an BA (Z 2556f.)
- Bagatellgrenze i. H. v. 50 € (Z 2561)
- Feststellung Erwerbsfähigkeit ausschl. durch RV (Z 2564)
- „Weiterbildungsgarantie“
- „Ausbildungsgarantie“

1.3 Strukturelle Diskrepanz zwischen Wiesbadener Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt und dem Qualifikationsniveau der Leistungsberechtigten

Die Strukturmerkmale des Wiesbadener Ausbildungs- und Beschäftigungsmarktes und das Qualifikationsniveau der meisten Leistungsberechtigten weisen nach wie vor eine hohe und in den Vermittlungsbemühungen oft schwer aufzulösende Diskrepanz auf. Aus diesem Grunde ist es wichtig, neben dem Fallmanagement auch die Seite der Arbeitgeber sorgsam mit einzubeziehen.

In Abbildung 1 werden zentrale Merkmale dieses Mismatches dargestellt.

Die Gruppe der Geflüchteten, die nach dem Bezug von Leistungen nach AsylbLG häufig ins SGB II mündet, hat sich auf einem Niveau von etwas über 14 % der eLB eingependelt. Strukturell ist diese Gruppe geprägt durch einen hohen Anteil junger Männer bis 30 Jahre, die über keine Berufsausbildung verfügen oder die auf weitere Art und Weise auf vorgelagerte Unterstützung angewiesen sind.

Auch bei den Menschen, die sich noch im Asylverfahren befinden, gibt es eine Vielzahl von Menschen ohne (hier anerkannte) Berufsausbildung. Zudem kommt die Schwierigkeit im AsylbLG hinzu, dass sich je nach Dauer des Aufenthalts in Deutschland, die Möglichkeiten einer Erwerbstätigkeitsaufnahme unterscheiden. Um diesen Herausforderungen besser gerecht zu werden, wurden die Fallmanagement-Teams Jugend und Geflüchtete im Team „Ausbildung, Neuzuwanderung und Grundbildung“ zusammengeführt.

Abbildung 1: Strukturmerkmale der erwerbsfähigen Personen im SGB II und des Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkts in Wiesbaden

		
Erwerbsfähige Personen im SGB II in Wiesbaden		Ausbildungs- und Beschäftigungsmarkt in Wiesbaden
Mehr als zwei Drittel ohne abgeschlossene Berufsausbildung (70 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten [eLb] ab 25 Jahre, ohne Schülerinnen und Schüler); 24 % sind ohne qualifizierenden Schulabschluss		Wenig Stellen für Un- und Angelernte (nur ca. 12-14 % aller sv-pflichtig Beschäftigten haben keine Berufsausbildung)
Bedeutsame Einmündungsbranchen: Kfz, Gastronomie, Gebäudebetreuung, Erziehung (vgl. Geschäftsbericht 2020, S. 29)		Wenig verarbeitende Gewerbe und Industrie (16 % produzierendes Gewerbe) ² , höherer Anteil personennahe Dienstleistung, viel wirtschaftliche Dienstleistung, hoher Anteil öffentlicher Verwaltung (innerhalb des Dienstleistungsbereichs alleine in den Wirtschaftsabschnitten K [Finanz- und Versicherungsdienstleistungen] und O/U [öffentliche Verwaltung], 22 %)
Knapp ein Drittel geht bereits einer Beschäftigung nach (Anteil pandemiebedingt etwas gesunken) Alleinerziehende stehen häufig nur eingeschränkt dem AM zur Verfügung Kompletter Ausstieg aus dem Bezug schwierig (u.a. wegen hoher Wohnpreise)		Hohe Wohnkosten reduzieren das verfügbare Einkommen (vgl. Geschäftsbericht SGB II 2020) ³ – gerade Familien mit Kindern schaffen es durch hohe Wohnkosten nicht, sich trotz Erwerbstätigkeit zu finanzieren

2 Umsetzung der Strategien zur Beschäftigung, Qualifizierung und Ausbildung in den Fachbereichen

In diesem Kapitel werden – mit einem ausgeprägten Blick auf das Kommunale Jobcenter – die arbeitsmarktpolitischen Strategien des Sozialleistungs- und Jobcenters und deren Umsetzung dargestellt. In diesen Kontext ist die Beschreibung der Strukturen, Standards und Prozesse einzuordnen, die in Abschnitt 2.1 ausführlicher für das KJC erfolgt. Dabei werden jeweils auch benachbarte Bereiche aufgeführt, wenn die bereichsübergreifende Arbeit von besonderer Aktualität oder Bedeutung ist. Die darauf folgenden Abschnitte widmen sich dann schwerpunktmäßig dem Asylbewerberleistungsgesetz (2.2) und der Schulsozialarbeit (2.3).

2.1 Schwerpunkt Kommunales Jobcenter

Die Struktur der Leistungsbeziehenden im Jobcenter erweist sich, trotz kleinerer Veränderungen durch die Pandemie, als tendenziell recht stabil. Personen mit verfestigtem Leistungsbezug und Personen mit mehreren Unterstützungsbedarfen nehmen weiterhin den größten Teil ein.

² Regionalreport Beschäftigte der BA, Tabelle 2.3, Stichtag 30.06.2021

³ Amt für Soziale Arbeit/Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (2021): Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2020, S. 27 ff.

Für diese Gruppen steht eine Arbeitsmarkt-Integration nicht im Vordergrund, sondern vielmehr vorgelagerte Unterstützungen, Hilfestellungen und Maßnahmen.

Die im Rahmen der Organisationsentwicklung der kommunalen Arbeitsvermittlung unternommenen Schritte, tragen diesen Faktoren Rechnung.⁴

Bezüglich der Arbeit des Fallmanagements sind folgende Beobachtungen als zentral herausgearbeitet worden:

- Die Bedürfnisse der Leistungsberechtigten und die Beratungsziele verschieben sich zunehmend in Richtung sozialer Teilhabe
- Veränderte Anforderungen insbesondere hinsichtlich Digitalisierung
- Fallmanagement muss mehr als Verweisberatung sein, das zeigt die Praxis

Vor diesem Hintergrund wurden sowohl die Strukturen als auch praktisch sämtliche Schritte von Beratung und Hilfeplanung unter die Lupe genommen und innerhalb von Projektgruppen untersucht, wie die Tätigkeiten im Hinblick auf die strategischen Ausrichtungen zukunftsfähig und zielorientiert gestaltet werden können.

Im Überblick wurden im Rahmen einer Arbeitsgruppe zu Beratungsformen, Hilfeplanung und Strategietypisierung für folgende Arbeitsbereiche Anpassungen in den Arbeitsprozessen erarbeitet (vgl. Projektbericht, internes Dokument):

- Anpassung Einladungsverfahren und Schriftverkehr: zugewandter und adressatenorientierter gestalten, Rechtsfolgenbelehrung prüfen, Turnus
- Ermöglichen der aufsuchenden Beratung unter bestimmten Bedingungen: Handlungssicherheit herstellen, Portfolio der Beratungsformen auffächern, persönliche Beratung an neuralgischen Punkten sichern
- Stärkung der Arbeit mit Kooperationspartnern
- Erarbeitung einer angepassten Strategietypisierung – Neuausrichtung und Dynamisierung und
- Erarbeitung einer transparenten, systematischen und gemeinschaftlichen Hilfeplanung: Eine agilere und gegenüber den Leistungsberechtigten noch transparentere und eine stärker an Beteiligung orientierte Hilfeplanung wird angestrebt. Die Ziele in den verschiedenen Dimensionen der Hilfeplanung sollen stets „SMART“ sein: Spezifisch, Messbar, Aktivierend, Realistisch, Terminiert. Bestandteil sind klare und beteiligend erarbeitete Absprachen zu Zielen und Zielerreichung sowie den zu gehenden Schritten, wobei die Ziele und Strategietypisierung ineinander greifen und bei denen für alle Beteiligten Klarheit herrscht, an welchem Punkt des Hilfeplans man sich befindet. Neben Kennzahlen zu Kontaktdichte, Aktivierungsquote und Integrationen wird so auch ein Controlling „weicherer“ Faktoren ermöglicht, wenn die Leistungen des Fallmanagements in den vorgelagerten Fragestellungen dokumentiert werden
- Vorschläge zum Umgang mit schwer erreichbaren eLb sollen entwickelt werden
- Wissenstransfer und Qualitätssicherung innerhalb und zwischen den Teams sicherstellen: Webinare zu ausgewählten Themen, Austauschformate etablieren, Beispiele „Guter Praxis“ und Schulungen

Die hier benannten Punkte befinden sich in unterschiedlichen Umsetzungsstadien und hängen teilweise von Strukturfaktoren ab, bspw. weil eine Umsetzung an ein neues Fachverfahren gebunden ist. Dementsprechend erstrecken sich die Umsetzungspläne teilweise über mehrere Jahre.

Anpassungen an der Aufbaustruktur des Sozialleistungs- und Jobcenters lassen sich der unten stehenden Übersicht entnehmen, zum Team „Perspektiven für Familien“ erfolgt eine gesonderte Darstellung im Anschluss.

Die Tabelle gliedert sich, wie im Vorjahr, entlang der strategischen Ziele:

⁴ Vgl. auch das letztjährige Arbeitsmarktprogramm und den Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2020

Passgenaue Aktivierung verbessern und frühzeitige zielführende Aktivierungen gewährleisten

- Vermittlungszentrum als Sofortmaßnahme für Neuantragstellende - War geplant, konnte aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes nicht starten
- Einführung „Perspektivenschmiede und Arbeitgeberservice“: Fasst Zuständigkeiten des Arbeitgeberservices, des Vermittlungsservices und Team 16i zusammen Fallzuständigkeit verbleibt bei Fallmanagement. Zum Arbeitsbereich gehört ebenfalls das Team „Perspektiven für Familien“
- Neuer Standort Mainzer Straße 101 mit veränderten räumlichen Konzepten zur Umsetzung dynamischerer Arbeitsweisen ab Mitte 2022
- Anwendung eines neuen Profilingtools als Maßnahme (derzeit in erster Linie für Bestandskunden, Ausweitung für alle Lb ausgesetzt wegen vorl. Haushaltsführung Bund)

Beratung personenzentrierter entwickeln, Ressourcen erkennen, auch systemische Ansätze in Maßnahmen umsetzen

- systemisch orientierte Angebote und Maßnahmen, z. B. Maßnahme „IMPULS“, Team „Perspektiven für Familien“ - dient auch der verbesserten und frühzeitigeren Erreichung Erziehender, insbesondere Frauen
- Variable Beratungswege auch abseits vom Pandemiegeschehen etablieren

Rechtskreisübergreifende Vernetzung weiter etablieren

- Wohngeldbehörde wird Teil des Sozialleistungs- und Jobcenters (war bislang beim Amt für Soziale Arbeit angesiedelt)
- Gemeinsame Anlaufstelle „Familienleistungen vor Ort“ mit Familienkasse Wiesbaden, Caritas und Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden wird ab Januar 2022 einmal monatlich im Standort Dotzheimer Straße 99 des Sozialleistungs- und Jobcenters durchgeführt. Ziel ist die Beratung von Familien „aus einer Hand“, um die Barrieren in Beratung und Antragstellung besser zu adressieren und insbesondere Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets noch bekannter zu machen. Vertreten sind neben der Familienkasse als Kooperationspartnerin sowie des Angebots „Strom-Spar-Check“ der Caritas, der Leistungsbereich des KJC, Wohngeldbehörde, Fachstelle Bildung und Teilhabe und eine Vertreterin für das Unterhaltsvorschussgesetz
- Der Arbeitskreis „Übergang Schule - Beruf junger Geflüchteter“ mit verschiedenen Akteuren der Jugendberufshilfe, der an rechtskreisübergreifenden Lösungen arbeitet und die Abstimmung an den Schnittstellen sicherstellt, wird fortgesetzt
- Die Fachstelle Jugendberufshilfe, befasst sich rechtskreisübergreifend mit dem Übergang Schule – Berufsausbildung - Arbeitsmarkt. Sie identifiziert, analysiert und bewertet, mit Hilfe eines Arbeitskreises mit Trägern der Jugendberufshilfe, die Lage und Möglichkeiten der Zielgruppe. Initiierung des „Arbeitskreises Jugendberufshilfe“ mit den Trägern vor Ort
- Teilnahme in folgenden Gremien und Kooperationsstrukturen des lokalen Übergangsmanagements:
 - Die jährliche Konferenz des Amtes für Soziale Arbeit mit allen Schulen mit Schulsozialarbeit und ihren wichtigsten Kooperationspartnern im Arbeitsfeld Übergang Schule - Beruf
 - Kommunalen Dialog Übergang Schule - Beruf
 - Regionale Steuerungsgruppe OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen in Hessen
 - Der AG Übergang Schule - Beruf der Arbeitsagentur mit den Kammern, dem staatlichen Schulamt, dem Fallmanagement Jugend des kommunalen Jobcenters und der Schulsozialarbeit
- Wirtschaftsförderung, Liegenschaftspolitik und Vergabepolitik für die Bedarfe des KJC sensibilisieren

- Gegenseitige Hospitationsmöglichkeit des Fallmanagements Jugend und der Abteilung Schulsozialarbeit zur Optimierung der Vermittlung von Schülerinnen und Schülern mit SGB II Bezug im Arbeitsfeld Übergang Schule - Beruf aus Schulen mit Schulsozialarbeit. Besonderheiten in der Kooperation Schulsozialarbeit und Fallmanagement Jugend an den beruflichen Schulen:
 - Die Schulbeauftragten Fallmanagerinnen und Fallmanager des Fallmanagements Jugend übernehmen alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen im SGB II-Bezug in ihre Zuständigkeit, die von der Schulsozialarbeit betreut werden. Mit u. a. wöchentlich regelmäßigen Präsenzen in den Räumen der Schulsozialarbeit werden gemeinsame Gespräche durchgeführt. Die Vororttermine werden nach Bedarf und in Absprache mit der Schulsozialarbeit angepasst.
- Gemeinsame Fallarbeit und -besprechung des Fallmanagements Jugend und der Schulsozialarbeit auf Basis einer Kooperationsvereinbarung, die ein geordnetes Verfahren beschreibt
- Der SGB II-Beirat berät und diskutiert verschiedene Entwicklungen und Problemlagen im SGB II. Mitglieder sind die Kammern, Arbeitgeberverbände, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, der Dezernent, die Amtsleitung, die Grundsatzabteilung und das KJC

Grundbildung stärken, insbesondere in Bezug auf Neuzuwanderung und Langzeitbezug

- Das Thema Grundbildung muss verstärkt strategisch und operativ bearbeitet werden. Es wird ein breites Wissensspektrum mit Schwerpunkten Zweitspracherwerb mit Ziel Alphabetisierung und Mathematik angestrebt. Ein Schlüssel dafür ist die passende Ansprache der Zielgruppe. Hier arbeiten das KJC und der Bereich Asyl sowie das Amt für Zuwanderung und Integration zusammen. Neue Angebote sind im Bereich „Deutsch4You“ entstanden
- Das Sachgebiet „Ausbildung, Zuwanderung und Grundbildung“ ist realisiert, das die beiden Fallmanagement-Teams „Jugend“ mit dem Team „Fallmanagement Geflüchtete“ verbindet, sodass sich eine stärker integrierte Arbeitsweise ergibt – auch hinsichtlich der hohen Anteile junger und männlicher eLb im Bereich Geflüchteter
- Beteiligung am Landesprojekt „Sozialwirtschaft integriert“, Ausbildung zur Altenpflegehilfe, insbesondere für Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund

Langzeitbezug vermindern

- Beschäftigungs- und Qualifizierungsfähigkeit erhöhen
- Weitere Verfügbarkeit besser ausschöpfen
- Gesundheitliche/medizinische Dienstleistungen als Maßnahmen für Neuantragstellende, z. B. Yogakurs
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit einem überdurchschnittlich erhöhten Unterstützungsbedarf, die psychische Beeinträchtigungen haben, aber über keinen offiziellen Reha-Status der Agentur für Arbeit verfügen, erhalten besondere, auf die Zielgruppe zugeschnittene Angebote, um langfristig eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktreife herzustellen

Junge Menschen frühzeitig und passgenau erreichen

- Schulsozialarbeit als präventives und kompensatorisches Angebot der Jugendhilfe weiter bedarfsgerecht ausgestalten (siehe auch: rechtskreisübergreifende Vernetzung, Digitalisierung) - Ausbau der Schulsozialarbeit an drei Haupt- und Realschulen. Nachdem 2020 ein zweistufiger Ausbau der Schulsozialarbeit an drei der fünf Wiesbadener Realschulen bereits beschlossen wurde, ist dieser zum Schuljahr 2022/23 abgeschlossen mit dann insgesamt neun neue Sozialarbeitsstellen
- Nach Auslaufen der Maßnahme Blitz-START (Ende April 2022) Ausschreibung einer neuen Maßnahme zur Weiterentwicklung der Förderung schwer erreichbarer junger Menschen gemäß § 16h SGB II, Start vermutlich August 2022

- betriebliche Praxiserprobungen zur Heranführung an die Betriebe für tendenziell ausbildungsreife Jugendliche sowie tendenziell arbeitsmarktnahe Jugendliche, die schnell beruflich orientiert und in eine geeignete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden können und aktuell nicht für Ausbildung in Frage kommen
- Arbeitskreis „Übergang Schule - Beruf junger Geflüchteter“ (siehe Netzwerke)
- Erprobung neuer Ausbildungsformen für junge Geflüchtete im landesgeförderten Projekt „WiBitz“ in der Wiesbadener Jugendwerkstatt
- Um eine möglichst hohe Nachhaltigkeit der Vermittlungen in betriebliche Ausbildung sicherzustellen, werden die Teams FM-Jugend dafür sorgen, dass möglichst viele Auszubildende ihr Ausbildungsziel erreichen

Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen optimieren

- Ausbau von Verweisberatung zwischen den Fachabteilungen der Ämter und bei Kooperationspartnern – siehe exemplarisch auch Anlaufstelle „Familienleistungen vor Ort“
- Internetauftritt zielt ebenfalls stark auf Vernetzung mit weiteren Leistungen der Ämter ab

Chancengleichheit und besondere Förderung von Frauen

- Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, ist eine der Leitlinien der Arbeit im Kommunalen Jobcenter
- Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) berät und unterstützt die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Fach- und Führungskräfte des Jobcenters sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Fragen der Gleichstellung
- Team „Perspektiven für Familien“, das gezielt Bedarfsgemeinschaften mit jüngeren Kindern betreut und die Beratung entsprechend systemisch ausgestaltet (siehe Exkurs)
- Die Vernetzung mit Angeboten der Eltern- und Familienbildung wurde weiter ausgebaut – wenn auch corona-bedingt eingeschränkt
- frühzeitigere Ansprache Mütter und (Ehe-)Frauen; gestärkte Kooperation mit Amt für Soziale Arbeit (insbesondere Kinderbetreuung und Elternbildung, z. B. Orientierungskurse)
- Beibehaltung Möglichkeiten der Teilzeitausbildung in Betrieben und in außerbetrieblichen Einrichtungen für (Allein-)Erziehende ohne Ausbildung oder arbeitsmarktrelevante Qualifizierungen
- Ausbau der Möglichkeiten eines ganzheitlichen systemischen Ansatzes bei IMPULS durch die Förderung des AQB

Integration von Menschen mit Behinderungen

- „Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen“ (HePAS III 2020 - 2023) und im geplanten Modellvorhaben des Bundes zur Stärkung der Rehabilitation (§ 11 SGB IX – neu –)

Digitalisierung und Prozessoptimierung

- Rollout Erstantrag von SGB II-Leistungen erfolgreich. Weitere Evaluation und kontinuierliche Anpassung. Bis 2023 wird im Fachbereich IT-Management mit Hilfe von Fördermitteln im Rahmen der OZG-Umsetzung eine Schnittstelle zwischen Online-Antrag und Fachverfahren entwickelt („OZG-Modellkommune“). Die Nutzbarkeit durch weitere Kommunen ist eines der Projektziele
- Eine eigenständige Internetpräsenz des KJC (www.wiesbaden.de/kjc) (die Microsite ist smartphone-optimiert). Zahlreiche Informationen, Erklärvideos (u. a. zu Leistungen für Bildung und Teilhabe) und Formulare Sammlungen sind dort optisch ansprechend, gebündelt und barrierearm zu finden. Anpassung und Weiterentwicklung, z. B. neue Handreichungen und Erklärvideos für den Bereich BuT
- DSGVO-konforme, digitale Umsetzung zur Einreichung von Anträgen und weiteren Unterlagen (im Bereich SGB II bislang vorrangig für Leistungen zum Lebensunterhalt und Bildung und Teilhabe) im „digitalen Briefkasten“.

- Um den gewandelten Nutzungsgewohnheiten junger Menschen und den Anforderungen an einen immer stärker digitalisierten (Arbeits-)Alltag zu entsprechen, stehen der Schulsozialarbeit mit der aus dem Sozialdezernat entwickelten „Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen“ ab 2020 Mittel für Medien-Know-How-Transfer (0,5 VZÄ), für regelmäßige Fortbildungsangebote im Kontext Medien und für aktuelle Hardware zur Verfügung. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schulsozialarbeit Wiesbaden wird dort ein kontinuierliches Grundwissen der digitalen Welt vermittelt. Perspektivisch soll sich das Querschnittsthema Digitalisierung dann in nahezu allen Angeboten der Schulsozialarbeit wiederfinden. In diesem Prozess arbeitet sie eng mit der Abteilung Jugendarbeit zusammen, um in diesem Kontext auch das informelle Lernen zu multiplizieren
- Ebenso werden die digitalen Kompetenzen und digitalen Beratungsskills des Fallmanagements und des Sozialdienstes Asyl durch Mittel des AQB ausgebaut
- Aber nicht nur seitens der Mitarbeitenden sind digitale Kenntnisse vonnöten, zu schulen, sondern gerade auch die Befähigung der Leistungsberechtigten mit digitalen Kompetenzen (Umgang mit Hardware, mit Software, zur Recherche und dem Umgang mit Quellen sowie der Einordnung von Informationen) ist eine Querschnittsaufgabe geworden. Durch Corona haben fast alle Maßnahmen auch digital stattfinden müssen, sodass die Kompetenzvermittlung der Nutzung (technisch und inhaltlich) zwangsläufig immer auch Teil von Maßnahmen geworden ist

Exkurs: Team Perspektiven für Familien als Beispiel zur Neuausrichtung

Zum 1.10.2021 hat das neue Team Perspektiven für Familien im Kommunalen Jobcenter seine Arbeit aufgenommen. Bis der neue gemeinsame Standort des Teams in der Mainzer Straße 101 bezogen werden kann, sind die insgesamt 11 Mitarbeitenden auf fünf regionale Standorte verteilt. Die 11 Mitarbeitenden entsprechen 9,2 VZÄ und beraten aktuell rund 1.450 Bedarfsgemeinschaften (Ansatz befindet sich in Prüfung. Ggf. erfolgt Anpassung)

Das Team hat die Beratungen aufgenommen befindet sich gleichzeitig im konzeptionellen Aufbau und in der inhaltlichen Strukturierung der Arbeitsabläufe, die gemäß Projektplan bis zum Sommer 2022 weitestgehend abgeschlossen sein sollten. Durch den gänzlich neuen Beratungsansatz ist davon auszugehen, dass weitere Entwicklungsanpassungen im weiteren Verlauf erfolgen werden.

Zielsetzung des Beratungsangebotes ist es die Erwerbssituation der Bedarfsgemeinschaft im Ganzen zu stärken und ihre Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Deshalb nutzen wir zukünftig die Erziehungszeit um den Beratungsprozess weiterhin kontinuierlich zu allen eLbs des Haushalts aufrecht zu erhalten und gemeinsam konkrete Schritte und Eingliederungsstrategien zu erarbeiten und zu verfolgen. Entgegen der bisherigen Praxis wird Beratung auch in der Zeit des § 10 SGB II fortgeführt.

Dabei bemühen wir uns gezielt die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt zu stärken und zu erhöhen. Diese Zielsetzung soll durch Qualifizierungen in der Erziehungsphase erreicht werden.

Um die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt zu erhöhen ist es unabdingbar, das System der „Familie“ mit einzubeziehen und beide Elternteile, soweit vorhanden, aktiv zu beraten.

Dabei umfasst die Beratung von Erziehenden mehrere Aufgaben: Einerseits die Stärkung der Frau in ihrer Motivation, erwerbstätig zu sein und die Bedeutung der beruflichen und finanziellen Unabhängigkeit zu sehen. Andererseits die Stärkung der Väter in der Familienarbeit und der gemeinsamen Übernahme von familiären Aufgaben (denn beides gehört zusammen). Zudem Schaffung geregelter Rahmenbedingungen, die den Familien einen Einstieg in Erwerbsarbeit ermöglichen. Und letztendlich Unterstützung bei Integrationsprozessen in den Arbeitsmarkt.

Somit ist die Beratung der Familien im Team Perspektiven von einigen Besonderheiten im Vergleich zu den regionalen Teams geprägt.

Rollenbilder, Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit, gesicherte Rahmenbedingungen (bspw. Kinderbetreuung) für einen beruflichen Einstieg sind elementare Meilensteine um den Einstieg in Erwerbsarbeit für alle Erziehenden zu ermöglichen.

Zudem bietet das Team Perspektiven für Familien für alle anderen Teams des Kommunalen Jobcenter die Dienstleistung Kinderbetreuung ab. Im Zuge dieser Dienstleistung können die anderen Teams auf fachliche Unterstützung bei der Sicherherstellung der Kinderbetreuung für ihre Bedarfsgemeinschaften zurückgreifen.

Aufgaben, wie die bewerberorientierte Vermittlung, Qualifikation, Integration sind selbstverständlich auch Bestandteil der Arbeit.

Die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern/ab der Schwangerschaft (13. SSW) werden bis zur Einschulung von dem Team Perspektiven für Familien betreut. Ausnahmen: Wenn ein BG-Mitglied im Hauptgewerbe selbständig oder jünger als 25 Jahre ohne Berufsausbildung oder geflüchtet oder ALG I-beziehend ist, dann wird die Person beim entsprechenden spezialisierten Team betreut (FM-S, FM Jugend, FM Geflüchtete), während der andere Elternteil (bzw. die anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) im zuständigen regionalen FM-Team betreut wird.

Vernetzung spielt für das Team zudem eine entscheidende Rolle, durch die Besonderheit, dass wir zukünftig Erziehende mit zum Teil kleinen Kindern und ohne gesicherte Betreuung in die Beratung einbeziehen sind, ist es wichtig, dass wir mit unseren Beratungsansätzen auch zu den Menschen kommen oder uns in Angeboten im Stadtteil vor Ort begegnen.

Dabei bewerben wir die anderen kommunalen Angebote im Rahmen der Teilhabe aktiv im Beratungsprozess.

Dazu sind Kooperationen und Netzwerke eine elementare Arbeitsgrundlage, die inhaltlich aktuell erarbeitet wird.

Mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt wird schon seit Beginn sehr eng kooperiert. Die Beauftragte für Chancengleichheit unterstützt das Team fachlich. So werden Schnittstellen identifiziert, gemeinsame Angebote erarbeitet und fachliche Synergien genutzt, Lösungsansätze für Kinderbetreuungsprobleme erarbeitet, etc. Zielsetzung ist es, dass Prozesse rund um berufliche Chancengleichheit Hand in Hand zum Vorteil der Familien umgesetzt werden.

Zudem wird der neue Standort mit einer Open Space Fläche die Möglichkeit eröffnen Veranstaltungen, Vorträge, Sprechstunden direkt vor Ort anzubieten.

Die Familien sind dort mit ihren Kindern herzlichen Willkommen und werden durch ein offenes und vielfältiges Angebot zielführende Beratung erhalten.

2.1.1 Ziele gemäß § 48b SGB II – operative Zielwerte 2022

Es wurde deutlich, dass eine Eingliederung in den Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsmarkt und soziale Teilhabe für das Sozialleistungs- und Jobcenter und für das Amt für Soziale Arbeit hohe Priorität einnehmen. Ist die soziale Teilhabe von Menschen nur schwer zu operationalisieren, insbesondere quantitativ, bilden die operativen Zielwerte im § 48 a SGB II, die jährlich neu mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verhandelt werden, eine Leitplanke für die Eingliederungsbemühungen des KJC. Die konkreten Ziele sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Für die Ziele Verbesserung der Integration von Langzeitleistungsbeziehenden in Erwerbtätigkeit (K3E1) und Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration (K2E3), werden die Kenngrößen beobachtet. Das Jahr 2021 nähert sich zwar in den Bestandsgrößen der Personen und Bedarfsgemeinschaften der vorpandemischen Zeit an, ist aber gerade in den Eingliederungs- und Aktivierungszahlen weiterhin deutlich gekennzeichnet durch die Pandemie.

Nach wie vor wird die Ambivalenz zwischen diesen abbildbaren Zielen und den umfassenden Zielen des KJC (wie in den Strategien dargestellt) gesehen, da die Eingliederung in Arbeit durch die

Kennzahlen im Fokus steht, auch wenn das Gesetz einen ebenfalls großen Fokus auf die soziale Teilhabe zulässt. Denn: Bei nahezu Dreiviertel der Leistungsberechtigten geht es um kleinschrittige, multiple Ziele – nicht wenige bleiben dem Arbeitsmarkt langfristig gänzlich fern, da ihre Ressourcen nicht passen oder ausreichen, um einer regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die politische und gesetzliche Neuausrichtung auf Bundesebene diesen Zielkonflikten Rechnung tragen und sie ggf. punktuell auflösen wird.

Tabelle 1: Operative Zielwerte 2022

Ziel	Zielwert 2022	Zielerreichung 2021 (Berichtsmonat 9/2021, t-3)	Erläuterung
Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)	Die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt wird im Jahresverlauf genau beobachtet.	Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt nimmt bisher durchschnittlich für das Jahr 2021 um 4,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu.	Für die Kosten der Leistungen zum Lebensunterhalt ist aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten eine weitere Erhöhung absehbar.
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (K2)	Die Summe der Integrationen im Dezember 2022 sollen für das gesamte Jahr mind. 4.000 betragen.	Die Integrationsquote für 2021 liegt bisher bei 19,4 %; bei aktuellen 3.134 Integrationen. Das Ziel wird verfehlt werden.	Das Ziel 2021 von 4.000 Integrationen wurde nicht erreicht, insbesondere aufgrund der pandemiebedingten Veränderungen. Es ist eine moderate Arbeitsmarkterholung absehbar. Die Beratungssituation ist dem Pandemiegeschehen angepasst, wieder intensiviert worden.
Vermeidung von Langzeitbezug (K3)	Das Ziel ist im Jahr 2022 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Kommunalen Jobcenters nicht über 14.150 steigt.	Die Zahl der LZB steigt bisher für 2021 um durchschnittlich 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr und liegt im September 2021 bei 14.020. Das Ziel wird dennoch erreicht werden.	Die Auswirkungen der Pandemie schlagen sich bislang nur moderat auf den Langzeitbezug nieder.
Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit (K2E4)	Das Ziel ist erreicht, wenn die Summe der Integrationen des Kommunalen Jobcenters im Dezember 2022 mindestens 460 beträgt.	Die Integrationsquote der Alleinerziehenden in 2021 liegt bisher bei 15,8 % im Jahresschnitt und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1,5 %-Punkte gesunken. Es wurden bis September 2021 312 Integrationen Alleinerziehender gezählt.	Die Integrationen sind weiterhin schwieriger zu erreichen. Für 2022 wird mit einer leichten Erholung gerechnet.

2.1.2 Maßnahmenprogramm

Grundsätzlich orientiert sich das Maßnahmenportfolio an den Vorjahren (vgl. detaillierte Darstellung des Eingliederungsgeschehens im Geschäftsbericht SGB II), da wesentliche strukturelle Probleme im SGB II bestehen bleiben (Langzeitbezug, fehlende Berufsqualifikation, Bezug von Alleinerziehenden, weibliche Arbeitsmarktbeteiligung in Paarfamilien). Die Vermeidung und Verringerung von Langzeitbezug bleibt – wie auch bundesweit – ein Schwerpunkt in der Steuerung.

Konkreter ergeben sich daraus die Themen, die auch schon in den Vorjahren zentral waren und auf die sich die Bemühungen des KJC weiterhin ausrichten: Qualifizierung, nachhaltige Integrationen, soziale Teilhabe, breite Aktivierungsstrategien.

Darüber hinaus werden sich Strukturveränderungen in geringerem Umfang, auch in Abhängigkeit der Nachhaltigkeit der corona-krisenbedingten Neueintritte ergeben (insbesondere Selbständige und Aufstockende). Es werden Anstrengungen unternommen, deren zügige Integration zu fördern und Langzeitbezug zu vermeiden. Umso relevanter ist die Stärkung der Schnittstelle zu Arbeitgebern und Unternehmen und intensive Betreuung von Anfang an.

Die Umsetzung des § 16i SGB II zur Integration von Langzeitbeziehenden wird weiter vorangetrieben. Zur Förderung schwer erreichbarer junger Menschen im § 16h werden im Portfolio des KJC im Bereich der freien Förderung nach § 16f niederschwellige Maßnahmen erprobt werden. Die Maßnahmensteuerung wurde grundsätzlich neu aufgestellt: Anstelle einer jährlichen Maßnahmenplanung erfolgt künftig eine regelmäßige Steuerungsrunde, um die Aktualität und Passgenauigkeit der Maßnahmen zu stärken. Dabei wird jeweils zeitnah geschaut, ob die Bedarfe und benötigten Platzkontingente passend sind.

Zudem folgt die Dynamisierung der immer noch schweren Vorhersehbarkeit der Bedürfnisse der künftig Einmündenden.

Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16a SGB II

- **Kinderbetreuung:** Innerhalb der Prozessteuerung Fallmanagement wird eine erhöhte Inanspruchnahme der Regelbetreuung unterstützt, künftig vertieft im Team „Perspektiven für Familien“. Dabei gerät zunehmend eine Unterstützung bei der Suche nach institutionalisierter Kinderbetreuung in Kitas und der Kindertagespflege den Fokus, und dies durch die Ausrichtung des Teams bereits in den ersten Lebensjahren.
Derzeit werden 74 Plätze für besonderen Betreuungsbedarf (sog. BBM-Plätze) gemäß § 16a SGB II an Betreuenden Grundschulen sowie 43 Plätze in der Schulbetreuung gemäß § 15 HSchG bereitgestellt. Ziel ist es, an jedem schulergänzenden Betreuungsangebot mindestens zwei zusätzliche Plätze für besondere Bedarfe für SGB II-Leistungsberechtigte anzubieten. Engpässe gibt es weiterhin an Schulen, an denen bereits BBM-Plätze eingerichtet wurden, ein kurzfristiger Ausbau jedoch aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich ist.
- **Schuldenberatung:** Es werden 1,5 VZÄ zur Schuldenberatung finanziert. Zusätzlich erfolgt eine einzelstundenbasierte Beratung im Rahmen der Trainingszentren, finanziert aus Teil III der kommunalen Mittel. In diesem Kontext erfolgen jährlich mehrere Hundert Beratungen. (vgl. detaillierter dazu Geschäftsbericht 2020). Zusätzlich können durch diese Mittel 35 Wochenstunden im Rahmen einer aufsuchenden Beratung und einer offenen Sprechstunde geleistet werden.
- **Suchtberatung:** Es werden 1,25 Stellen zur Suchtberatung finanziert. Eine Ausweitung des Angebots wurde im Rahmen der Trainingszentren erforderlich; die Abrechnung dort erfolgt einzelfallbezogen.

Maßnahmen der kommunalen Jugendhilfe

Aus Mitteln der kommunalen Jugendhilfe werden für die zielgruppenorientierte Elternbildung auch 2022 voraussichtlich zwei Onlinekurse und ein Präsenzkurs für Mütter mit Kindern unter 4 Jahren im SGB II-Bezug durchgeführt.

In diesen Kursen: „Baby, Bildung, Beruf – neue Wege für Mütter!“ können in 2021 wieder 24-36 Mütter teilnehmen. Die Kurse setzen zeitlich an, bevor der Kontakt zum Fallmanagement verpflichtend wird und eröffnen den Zugang zur zuständigen Fachkraft im Fallmanagement, in der KommAV oder im FM Jugend (junge Mütter bis 25 Jahre). Der Orientierungskurs ist in der Schnittstelle zwischen SGB VIII und SGB II verortet mit den Handlungsfeldern „Eltern unterstützen – Elterliche Erziehungskompetenz fördern“ und „Existenzsichernde Erwerbsarbeit der Eltern ermöglichen“.

2.2 Maßnahmen- und Integrationsmanagement für Geflüchtete im AsylbLG

Im Rechtskreis AsylbLG ist es ein Ziel der Fachkräfte, für die Asylsuchenden zum Erlangen von notwendigem Alltagswissen und Alltagsfertigkeiten und erster Berufserfahrung sowie zur Verbesserung von Sprachkenntnissen beizutragen. Geflüchtete sollen durch die Vermittlung in Angebote Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben können, die Ihnen einen Übergang zum KJC nach Rechtskreiswechsel erleichtern. Es werden die spezifischen Bedürfnisse von geflüchteten Frauen und Männern berücksichtigt.

Dabei steht neben der Umsetzung des Integrationskonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden auch im Fokus, die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 5 ff. AsylbLG umzusetzen (Vermittlung/Verpflichtung/Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten und Integrationskurse, in Angebote des Spracherwerbs oder in qualifizierende Maßnahmen), sodass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit dann im Rahmen des sich anschließenden Übergangs in den Rechtskreis SGB II so schnell wie möglich erfolgen kann.

Wie auch im Leistungsprozess bzw. Fallmanagement des Jobcenters im Rechtskreis SGB II, in dem die Gruppe der Geflüchteten mit in der Regel gesonderten Fragestellungen und Unterstützungsbedarfen berücksichtigt werden, besteht neben dem Sozialdienst Asyl auch ein separates Maßnahmen- und Integrationsmanagement für Personen im AsylbLG, um passgenaue Maßnahmen anbieten zu können. Das Sachgebiet besteht seit 2019 aus den Bereichen Maßnahmenmanagement (für alle Angebote für Geflüchtete im Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz – AsylbLG) (MM) und Integrationsmanagement (IM).

Die Zuständigkeit erstreckt sich für Personen ab Volljährigkeit, in Einzelfällen auch ab Ende der Vollzeitschulpflicht, im Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Dieser Personenkreis ist

- gem. § 5 AsylbLG in Arbeitsgelegenheiten (AGH) zu vermitteln

und kann

- gem. § 5b AsylbLG in Integrationskurse (hier nur Personen aus Eritrea, Somalia und Syrien oder bei Vorliegen einer Duldung gem. § 60a (2) Satz 3 AufenthG, § 60c AufenthG, § 60 d AufenthG bei nachgewiesener Arbeitsmarktnähe

vermittelt werden.

Zudem besteht hinsichtlich der Teilnahme an Gruppenveranstaltungen mit Informationscharakter auch eine Zuständigkeit für Personen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben und nicht zum Rechtskreis AsylbLG gehören. Diese können an sog. Informationsmodulen teilnehmen, insofern dieses keine Auswirkungen auf Planungen des Kommunalen Jobcenters hat.

Wesentliche **Aufgaben** umfassen...

...im Integrationsmanagement:

- Direktvermittlung im Rahmen der §§ 5 ff. AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz)
- Verpflichtung und Zuweisung in Arbeitsgelegenheiten (AGH) gem. § 5 AsylbLG
- Verpflichtung und Zuweisungen zu Integrationskursen gem. § 5 b AsylbLG (ab 03/2020)
- Durchführung von Leistungsabsenkung bei Pflichtverletzungen verpflichteter Personen
- Zuweisung in Maßnahmen der Qualifikation und des Spracherwerbs
- Mitarbeit bei der bedarfsgerechten Planung von Angeboten

...im Maßnahmenmanagement:

- Bearbeitung von Anträgen zur Maßnahmenfinanzierung
- Durchführung von Vergabeverfahren
- Vertragswesen
- Auszahlung von Mitteln an Maßnahmen-Träger
- Mitarbeit bei der Bedarfsplanung für Maßnahmen und Angebote

Hier greifen die Leistungen gemäß AsylbLG und im Anschluss gemäß SGB II durch die zusammenwirkenden Fachkräfte ineinander bzw. bauen aufeinander auf (insbesondere wichtig ist das bei der Wohnform in Gemeinschaftsunterkünften, in denen Geflüchtete aus beiden Rechtskreisen zusammen leben). Grundsätzlich ist das Integrationsmanagement in seinen Tätigkeiten dem Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters (KJC) ähnlich. Jedoch ist die Aufgabe des persönlichen Ansprechpartners (PAP) beim KJC hier auf zwei Bereiche verteilt. Das IM ist ansprechbar für alle Anliegen von Leistungsberechtigten und Trägern. Das umfasst auch die grundsätzliche Motivationsarbeit.

Zudem fällt es auch in das Aufgabengebiet des IM, eine wichtige erste Anlaufstelle bei Krisen und Schwierigkeiten zu sein und ggf. eine warme Überleitung an den Sozialdienst sicherzustellen.

2.3 Schulsozialarbeit in Wiesbaden als wichtiger Baustein zur frühzeitigen Erreichung junger Menschen

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes und wurde sukzessive ausgebaut. Seit dem Jahr 1993 ist sie als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit zusammengefasst.

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere §13 Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot.

Aus dem Leitbild des Amtes für Soziale Arbeit und dem Sozialleistungs- und Jobcenters leitet sich der Auftrag der Schulsozialarbeit wie folgt ab: Schulsozialarbeit ist eine Leistung für jede Schülerin und jeden Schüler, insbesondere wenn sie der Gefahr einer sozialen Benachteiligung ausgesetzt sind. Mit Hilfe der Sozialpädagogik hat Schulsozialarbeit das Ziel, die jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer persönlichen Entwicklungsherausforderungen zu unterstützen, Herkunftsbenachteiligungen zu kompensieren und eine selbständige Lebensführung zu erlangen.

Die Angebote sind über Kooperationsabsprachen und Verfahrensregelungen eng mit anderen Bereichen des Amtes für Soziale Arbeit, des Sozialleistungs- und Jobcenters, aber auch Netzwerkinstitutionen wie z.B. der Agentur für Arbeit verknüpft.

Der Einsatz von Schulsozialarbeit umfasst heute in Wiesbaden insgesamt 14 Einrichtungen an 18 Schulen, mit etwa 95 Mitarbeitenden in 62 Vollzeit-Äquivalenten. Aktuell wird nach dem Start 2020 der Ausbau an drei Haupt- und Realschulen kommen und weiter gehen. Zum Schuljahr 2022/23 können insgesamt vier neue Sozialarbeitsstellen für die Gerhart-Hauptmann-Schule, Albrecht-Dürer-Schule und Erich Kästner-Schule eingerichtet werden. Es ist dort die zweite Stufe des Ausbaus, nachdem bereits 2020 fünf Sozialarbeitsstellen installiert wurden. Durch das Aufholprogramm des Landes Hessen wird der geplante Startpunkt vier Monate vorverlegt werden können und schon am 01.03.2022 kann gestartet werden.

An den Schulen mit Schulsozialarbeit ist der Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Herkunftsbenachteiligung relativ hoch und mitunter ist das eine Entscheidungsgrundlage, kommunale Haushaltsmittel für die Leistung nach §13 SGB VIII hier im erhöhten Maß einzusetzen.

Schulsozialarbeit setzt früh mit ihrer Arbeit der Berufsorientierung und dem Übergangsmanagement Schule-Beruf an, sodass die Jugendlichen rechtzeitig auf den Übergang in die Ausbildung, respektive Studium und Beruf, vorbereitet werden.

Hier bedient sie sich des Kompetenz-Entwicklungs-Programms (KEP) im Übergang Schule-Beruf der Schulsozialarbeit Wiesbaden, welches seit 2007 systematisch an Schulen mit Schulsozialarbeit durchgeführt wird. Dieses bietet für eine individuelle Berufsorientierung.

- Angebote in der Persönlichkeitsentwicklung
- Ein vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) anerkanntes Kompetenzfeststellungsverfahren
- Eine Statusabfrage der Ausbildungsreife etwa zwei Jahre vor Verlassen der Sekundarschule
- Eltern-Schüler-Gespräche mit Festlegung eines Übergangszieles
- Eine gezielte Begleitung im Berufsorientierungsprozess
- Das Angebot zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen wie
 - Soziale-Kompetenz-Trainings
 - Förderkurse
 - Berufsorientierung
 - Berufliche Grundqualifizierung als arbeitsfeldbezogene Berufsorientierungsmaßnahmen
- Als Querschnittsaufgabe: Mediatisierung in der Schulsozialarbeit. Unterstützung im Vermittlungsprozess, sofern ein Übergang in Ausbildung avisiert wird
Gerade auch der Umgang mit digitalen Medien (Umgang mit Hardware, mit Software, zur Recherche und dem Umgang mit Quellen sowie der Einordnung von Informationen) ist durch Corona in der Arbeit mit jungen Menschen noch wichtiger geworden und die Kompetenzausbildung nimmt deutlichen Raum in der pädagogischen Arbeit ein und dient dem Vermittlungsprozess

Mit der Verordnung des hessischen Kultusministeriums für berufliche Orientierung in Schulen vom 17.06.2018 (VOBO), die in der landesweiten Strategie OloV ihren Ursprung hat, werden viele in der VO geforderte Maßnahmen durch Angebote der Schulsozialarbeit abgedeckt. Dies begründet sich im §13 SGB VIII, der Hilfen für den Übergang Schule - Beruf von Seiten der Schulsozialarbeit für sozial benachteiligte junge Menschen zur Verfügung stellt. Die Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit an Haupt- und Gesamtschulen sind ab Jahrgang 5 in einem Stufenmodell systematisiert (vgl. detaillierter dazu Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit⁵).

Darüber hinaus hat Schulsozialarbeit aber auch im Kontext der Einzelfallarbeit jede Schülerin und jeden Schüler individuell im Blick, um etwaige Benachteiligungen zu identifizieren und zu kompensieren. Dies gilt auch bei der Hinwirkung auf die Inanspruchnahme von Angeboten für Bildung und Teilhabe.

Nicht nur in Zeiten von Corona fällt auf, dass der Schulsozialarbeit im Übergang Schule - Beruf eine besondere Rolle zukommt. IHK und HWK meldeten 2020 deutlich weniger Abschlüsse von Ausbildungsverträgen, offenkundig durch Corona. Im Gegenzug kann die Abgangs- und Übergangsst Statistik der Schulsozialarbeit für die von ihr begleiteten Jugendlichen keinen Rückgang in den Übergang „Berufsausbildung“ erkennen. Im Jahr 2021 konnte dann auch ein Rückgang festgestellt werden, umso mehr war die Schulsozialarbeit aber involviert, bestmögliche Alternativen aufzuzeigen und begleitete entsprechende Übergänge.

Analog des Kompetenz-Entwicklungs-Programms der Schulsozialarbeit steht hier auch das Spektrum der zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Zudem werden die Jugendlichen vom Fallmanagement der Kompetenzagentur (KA) im Übergangsprozess intensiv begleitet. Dabei handelt es sich um eine weitere Leistung der Schulsozialarbeit, die aus dem Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ) und den Europäischen Sozialfonds hervorgeht.

Die Kompetenzagentur versteht sich als eine Leistung der Schulsozialarbeit für besonders benachteiligte Jugendliche, die Unterstützung bei der sozialen und beruflichen Integration benötigen.

⁵ Amt für Soziale Arbeit (2020): Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für die Jahre 2018-2019 (<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaeftsbericht-der-Schulsozialarbeit-Wiesbaden-2018-19.pdf>)

Dieses spezielle Fallmanagement strebt in erster Linie eine soziale Integration an, da diese Grundvoraussetzung für eine berufliche Integration bildet. Weiterhin sollen Übergänge in Ausbildung des 1. und 2. Ausbildungsmarktes hergestellt bzw. durch Beratung Übergangsalternativen aufgezeigt werden, sofern diese Übergänge nicht hergestellt werden können.

Bei anspruchsberechtigten Jugendlichen nach SGB II wird das Fallmanagement Jugend des Kommunalen Jobcenters einbezogen. Bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler handelt es sich um schulverweigernde Jugendliche.

Gerade bei dieser Zielgruppe nutzt die Schulsozialarbeit das vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration verortete Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen. Die Abteilung Schulsozialarbeit setzt folgende Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche im Sinne des SGB VIII, finanziert durch das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes (AQB), ab dem Schuljahr 2021/22 um:

- **FiB – Fit für den Beruf**
Das Programm bietet schulpflichtigen Jugendlichen in den „berufsvorbereitenden Bildungsgängen“ an der Berufsschule, teilweise mit Migrationshintergrund oder schulumüden Jugendlichen, individuelle und passgenaue Förderung zum erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben
- **Schulsozialarbeit in Deutsch-Intensivklassen**
Mit der deutlichen Zunahme an geflüchteten Jugendlichen wurde deutlich, dass das Angebot der Schulsozialarbeit zur Herstellung der sozialen und damit langfristig auch der beruflichen Integration früher ansetzen muss. An acht dieser Einrichtungen werden in den Schulen Intensiv-Klassen angeboten. Mit Hilfe des Ausbildungsbudgets des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration können seit 2016 diese Klassen mit zusätzlichen Haushaltsmitteln durch die Schulsozialarbeit betreut werden
- **HiB-Hinein in den Beruf ist an den Start gegangen.** Diese Maßnahme ist vorgesehen für Benachteiligte, schulumüde oder schulverweigernde Jugendliche, die die allgemeine Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und für die die Voraussetzungen für eine BvB-Maßnahme oder BÜA nicht vorliegen oder prognostisch im Falle einer Teilnahme daran scheitern würden. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, nach Maßnahmenabschluss in Ausbildung einzumünden - alternativ mit guter Prognose in eine BvB-Maßnahme oder in Arbeit übergehen

Gestartet mit der Förderung JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region konnte die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen mit der Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf 2011 aufgebaut und 2018 verstetigt werden.

Im Rahmen des Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ) gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds wurde die Soziale Arbeit an den beruflichen Schulen weiter ausgebaut und die Förderung läuft noch bis 30.06.2022. Dort werden die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BzB), die Berufsfachschule Übergang in Ausbildung (BÜA) und die zweijährige Berufsfachschule (BFS) von der Schulsozialarbeit betreut. An den Kontakten mit den Schülerinnen und Schülern sowie den zurückliegenden Ergebnissen des KEP aus den Sekundarschulen kann durch die Koordinierungsstelle angesetzt werden und der begonnene Unterstützungsprozess für einen adäquaten Integrationsweg für diese Zielgruppe fortgeführt werden. Wie in Kapitel 2.1 beschrieben setzt hier auch bei Jugendlichen mit SGB II-Bezug das Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters an und nutzt die Schulsozialarbeit für den Beziehungsaufbau zu den Jugendlichen mit dem Ziel einer erfolgreichen Vermittlung.

Schulsozialarbeit begleitet somit gezielt Berufsorientierungs- und -fördermaßnahmen und unterstützt die Einmündung in die berufliche Bildung, u. a. besonders die Jugendlichen, die herkunftsbedingt ggfs. einen niedrigeren Schulabschluss erhalten werden. Der beschriebenen Selektion auch durch die Herkunft der Kinder und Jugendlichen, bezogen auf die gegenwärtigen Schulabschlüsse, kann damit

weniger entgegengewirkt werden, jedoch gelingt die im § 13 SGB VIII geforderte Kompensation durch Sozialarbeit.

Als Beispiel kann in der Abgangs- und Übergangstatistik 2020 der Vergleich mit und ohne SGB II-Bezug der abgehenden Schülerinnen und Schülern aus den betreuten berufsorientierenden schulischen Angeboten herangezogen werden. Die Benachteiligung ist unbestritten, die Kompensation gelingt noch besser in den Übergangsergebnissen als bei den Schulabschlüssen.

Zusätzlich leistet sich Wiesbaden die Wiesbadener Jugendwerkstatt, die einen weiteren Schritt zur Kompensation von Benachteiligung geht. Hier gibt es niedrigschwellige Maßnahmen für Jugendliche (und auch Erwachsene), um diejenigen zu befähigen/qualifizieren, die auf dem 1. Arbeits- und Ausbildungsmarkt nicht Fuß fassen können. Die außerbetriebliche Berufsausbildung ist dabei ein wichtiges Instrument.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe (FS JBH) setzt sich aus den Fachabteilungen Grundsatz und Planung und Schulsozialarbeit aus dem Amt für Soziale Arbeit sowie aus dem Kommunalen Jobcenter - Fallmanagement Jugend aus dem Sozialleistungs- und Jobcenter zusammen. Die Koordination der FS JBH erfolgt im Sachgebiet „Fachstelle Jugendberufshilfe“ in der Abteilung Schulsozialarbeit. Der Aufbau und die Umsetzung der FS JBH wird ebenfalls im Rahmen des Programms JUSTiQ gefördert.

Ein weiteres Betätigungsfeld, das seit 2021 in Kooperation mit mehreren Fachabteilungen der Ämter bearbeitet wird, so auch von der Schulsozialarbeit, ist die Maßnahmenplanung gemäß §16h SGB II. Hier ist es möglich, dass Jugendliche ohne Grundsicherungsbezug niedrigschwellig mit aufsuchender Sozialarbeit begleitet werden, damit sie wieder ins Regelsystem der Hilfen (zurück)geführt werden. D.h. konkret können bspw. Jugendliche, die der Schule dauerhaft fern bleiben oder auch Jugendliche, die sich regelmäßig an sozialen Brennpunkten aufhalten, erreicht werden.

Beginnend im Jahr 2021 mit der Maßnahmenbeschreibung wird in einem Pilotprojekt 2022 (ermöglicht durch die Mittel des AQB) mit Hilfe der aufsuchenden Sozialarbeit eine Zielgruppe begegnet, die insbesondere mit einer hohen Bereitschaft an Delinquenz in einem Stadtteil mit einer hohen sozialen Bedarfslage Aufmerksamkeit erzeugt. Hier geht man von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus, die innerhalb der Strukturen der offenen Jugendarbeit erreichbar sind, sich aber sehr stark in Ihrer Peergroup autonomisieren. Es handelt sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die abgehängt wurden oder sich abgehängt fühlen und evtl. auch noch einmal verstärkt durch die Corona-Pandemie auf sich alleine gestellt sind. Hier setzt das Projekt Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO) bei der aufsuchende Sozialarbeit im Stadtteil AKK (Amöneburg/Kostheim/Kastel) zielgerichtet bei den jungen Menschen an. Es wird angenommen, dass diese jungen Menschen trotz Unterstützung und Hilfestellungen im Übergang Schule-Beruf und in der Berufsvorbereitung in das berufliche Bildungssystem, bzw. Ausbildungssystem noch nicht adäquat eingemündet sind. Mit Hilfe der Jugendarbeit wird Beziehung durch eine aufsuchende Sozialarbeit hergestellt werden. Durch den Aufbau von Beziehungen entsteht Beratung und eröffnet somit den Weg in eine berufliche Orientierung. BBBO initiiert mit den geeigneten Netzwerkpartnern und Netzwerkpartnerinnen im Übergang Schule-Beruf (Schulsozialarbeit, FM-Jugend, Berufsberatung, Bezirkssozialarbeit, Patenprojekt) je nach Bedarf eine Fallarbeit mit dem Ziel der erfolgreichen Einmündung zum Übergang in den Beruf.

3 Finanzielle Ressourcen

Im diesem Kapitel werden die finanziellen Ressourcen dargestellt, aus denen die Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung finanziert wird. Hier handelt es sich sowohl um Bundes- als auch um Landesmittel, sowie um kommunale Mittel. Diese werden für Leistungen im SGB II tiefergehend aufgeschlüsselt.

3.1 Hauptfinanzierung aus Bundesmitteln

Es gelten Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 111 Grundgesetz bis zur Verkündung des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022).

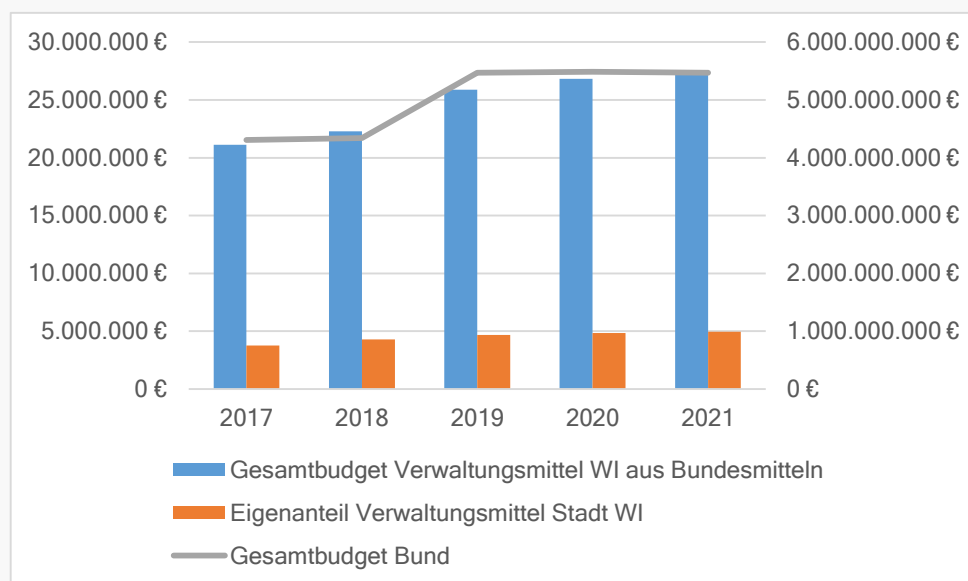
Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurden dem kommunalen Jobcenter Wiesbaden für das Jahr 2022 Eingliederungsmittel in Höhe von 24.531.537€ und auch Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre bereitgestellt. Damit kann während der vorläufigen Haushaltsführung eine überjährige Bewilligungspraxis von arbeitsmarktpolitischen Leistungen vergleichbar der des abgelaufenen Haushaltsjahres 2021 sichergestellt werden. Auch für Verwaltungsmittel gelten gesonderte Regelungen (vgl. Fußnoten in den Abbildungen).

3.1.1 Verwaltungsmittel im SGB II

Das zugewiesene Budget aus den Verwaltungsmitteln⁶ des Bundes fällt in 2022 erneut höher aus als in den Vorjahren. In 2021 betrug der Anteil für Wiesbaden 0,5004 % und für 2022 liegt er bei 0,5092 %. Der Gesamtetat Bund sinkt moderat. Dennoch wächst der Wiesbadener Etat in absoluten Zahlen um knapp 500 Tsd. €.

Die Verwaltungsmittel betragen umgerechnet je eLb für Wiesbaden 1.657 € inkl. Eigenanteil.

Abbildung 2: Verwaltungsmittel



Quelle: BMAS

* Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beträgt das Budget für Wiesbaden 13.662.438 €

Grundsatz und Planung



3.1.2 Eingliederungstitel im SGB II

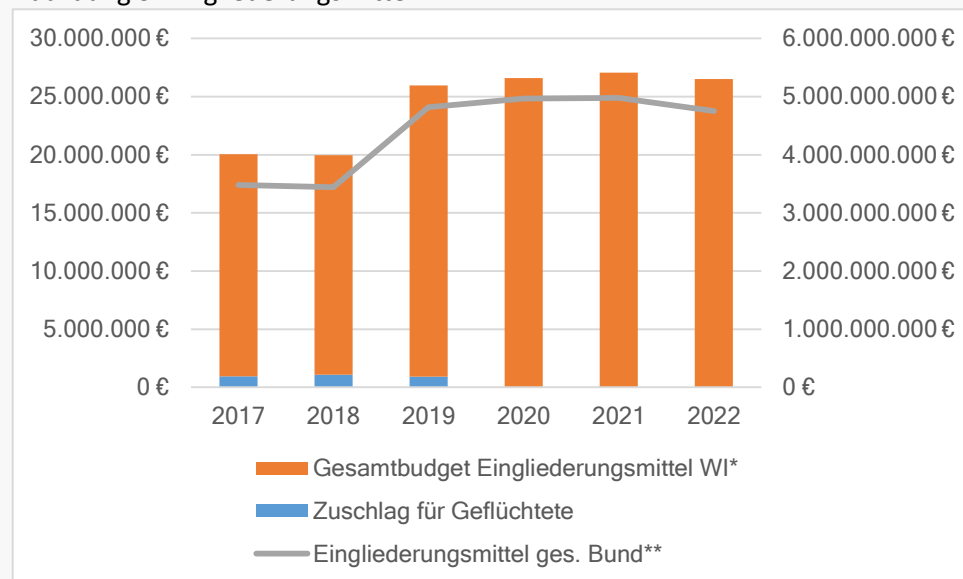
Insgesamt steht 2022 dem Jobcenter etwa eine halbe Mio. € weniger Eingliederungsmittel (EGT) des Bundes zur Verfügung als noch im Vorjahr. Diese sind die Mittel für die sogenannten „aktiven“ Leistungen, mit denen Fördermaßnahmen für die Leistungs-berechtigten finanziert werden.

Dieses Gesamtbudget ergibt sich aus Zuweisungen gemäß des Problemdruckindikators und des Strukturindikators. Umgerechnet je eLb liegt der Eingliederungstitel für Wiesbaden bei 1.338 €.

⁶ Die Verwaltungsmittel beinhalten auch alle aufgewendeten Personalkosten, z.B. für das Fallmanagement

Das Gesamtbudget des Bundes wird mit rd. 200 Mio. € weniger angegeben als in 2021, wobei die Sonderverteilung der Eingliederungsmittel zugunsten der vom Hochwasser betroffenen Gebiete enthalten ist i. H. v. 700 Mio. € noch hinzukommt.

Abbildung 3: Eingliederungsmittel



Quelle: BMAS

* Für Wiesbaden stehen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 24.531.53 € der 26.509.858 € zur Verfügung

** Ohne Sonderbedarfe für Starkregen- und Hochwasserereignisse

Grundsatz und Planung



3.2 Landesmittel

Mit Hilfe des „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets“ und des „Arbeitsmarktbudgets“ (läuft in 2022 aus) des Landes Hessen werden zusätzlich Maßnahmen finanziert, die die Eingliederungsleistungen des SGB II und des SGB VIII ergänzen bzw. auch Möglichkeiten im Rahmen des AsylbLG einräumen, sodass Maßnahmen vollständig bzw. ko-finanziert werden können, die über die anderen Budgets nicht finanziert werden können/dürfen. Hierdurch werden Förderlücken geschlossen, sodass Bedarfe abgedeckt werden können, die sonst offen blieben. Bspw. gäbe es über die herkömmlichen SGB VIII-Mittel nicht die Möglichkeit, spezifische Berufsorientierungskurse für besondere Zielgruppen auszurichten (wie HiB oder FiB – siehe Beschreibungen in vorherigem Kapitel), im SGB II wäre es nicht möglich, einen ganzheitlichen Ansatz auf die gesamte Bedarfsgemeinschaft inkl. Kinder mit allen Bedarfen zu legen, und schließlich sind auch neue Maßnahmen wie die Stadtteilveräter und -mütter nicht durch die Elternbildung finanzierbar. Immer dann, wenn Maßnahmen nicht den bestehenden Förderlogiken durch Zielgruppe, Ziele oder Didaktik entsprechen, aber kreative Möglichkeiten eröffnen, den Zugang und die Ziele besser umzusetzen, so ist das AQB eine wichtige Ergänzung.

Die Landesmittel ermöglichen damit einen innovativen Umgang mit Problemlösungsstrategien für die jeweiligen Zielgruppen. Das Land hat in 2022, wie auch schon zuvor, einen Fokus auf die Förderung zur Integration auf die Agenda genommen, ebenso wie die Möglichkeit für innovative Digitalisierungsprojekte.

Tabelle 2: Landesmittel: Ausbildungs-/Qualifizierungs- und Arbeitsmarktbudget

HH-Jahr	Ausbildungs- /Qualifizierungsbudget	Arbeitsmarktbudget
2022	2.464.100 €	auslaufend
2021	2.502.500 €	176.300 €
2020	2.504.000 €	251.800 €
2019	2.213.000 €	243.700 €
2018	2.262.500 €	249.800 €

Quelle: HMSI; eigene Darstellung



Grundsatz und Planung

Die in 2022 geplanten, noch im Vorschlag befindlichen Maßnahmen, bzw. die noch aus dem Vorjahr laufenden Maßnahmen zur Förderung im Rahmen des AQB sind vielfältig und erstrecken sich über die drei Rechtskreise hinweg (SGB II, SGB VIII, AsylbLG), umgesetzt in den Fachabteilungen des Kommunalen Jobcenters, der Schulsozialarbeit⁷, des Sozialdienstes Asyl und in der Elternbildung. Dort sind sie Bestandteil der zuvor beschriebenen Strategien und Aspekte der jeweiligen Schwerpunkte.

Für den Förderkontext des Kommunalen Jobcenters sind dies:

- Außerbetriebliche Berufsausbildungen, insbesondere für (Allein)Erziehende
- Jobbüro: niedrigschwellige Beratung im Stadtteil Schelmengraben vor Ort
- Bedarfsgemeinschaftscoaching für Familien mit Kindern
- Projekt „Chance“
- Präventive Bearbeitung bzw. Heranführung an Regelangebote zum Thema Sucht und Schulden

Für das Integrationsmanagement für Geflüchtete werden aus dem AQB finanziert:

- Berufsorientierung für Handel und Handwerk für Geflüchtete (z.B. Arbeitserfahrung im gewerblichen/technischen Bereich, Erwerb von Arbeitssprache, Grundbildung)

Maßnahmen im AQB mit Schnittmenge zum SGB VIII, der Schulsozialarbeit und der Elternbildung:

- Fit für den Beruf (FiB)
- Sozialpädagogische Betreuung der Deutsch-Intensiv-Klassen an Schulen mit Schulsozialarbeit
- Hinein in den Beruf (HiB)
- Beziehung-Beratung-Berufsorientierung (BBBO)
- Stadtteilmütter und -väter

Außerdem werden für alle drei Rechtskreise Mittel zur digitalen Weiterbildung der Mitarbeitenden eingesetzt.

Zusätzlich war in 2020 und 2021 pandemiebedingt ein Fördertopf aus dem AQB aufgesetzt worden, der es Trägern ermöglicht hat, sich für zwei Bereiche um zusätzliche Mittel zu bewerben: Schutzschirm

⁷ Mithilfe des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets ist es gelungen, auch die Deutsch-Intensiv-Klassen der Schulen mit Schulsozialarbeit in das Programm der Schulsozialarbeit zu integrieren

für Ausbildungssuchende und Brückenqualifizierung für Frauen. Hier wurden drei Träger in Wiesbaden ausgewählt, deren Maßnahmen in 2021 realisiert wurden; für die zweite Förderperiode ist noch ein vierter Träger hinzugekommen:

- Fit für die Pflege: Berufsvorbereitung für eine Ausbildung im Pflegeberuf (BauHaus Wiesbaden)
- SchAu Wie: Einzelcoaching zur beruflichen Orientierung (FRESKO)
- Digital Guides: Ausbildung von Frauen zu digital guides für Seniorinnen und Senioren (Berufswege für Frauen)
- Digital in die Zukunft (Bildungswerk der hessischen Wirtschaft)

Die in 2022 auslaufenden Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsmarktbudgets umfassen:

- Suchtberatung
- Schuldnerberatung
- Projekt „AGH Plus“

3.3 Kommunale Mittel

Für den Haushalt 2022 stehen weiterhin kommunalisierte Landesmittel für soziale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II zur Verfügung.

Im Rahmen der Hessischen Arbeitsmarktförderung werden verschiedene Schulden- und Suchtberatungsstellen durch Mittel des Arbeitsmarktbudgets zu mindestens 50% mit ESF Mitteln kofinanziert. Diese Mittel werden seit 2015 von den Trägern in eigener Regie beim Land Hessen beantragt. Mit Auslaufen des Arbeitsmarktbudgets sind die benötigten Kosten in den kommunalen Haushalt mit aufgenommen worden.

Wie bereits unter 2.1 in den Punkten „Vernetzung“ und „Junge Menschen“ erwähnt, werden kommunale Mittel zur Erfüllung von Aufgaben nach SGB VIII aufgewendet, so z. B. für die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Ausgaben im Bereich sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung gem. §§ 27/13 und 41/13 SGB VIII belaufen sich derzeit jährlich auf ca. 7,0 Mio. Euro. Hierbei sind die Maßnahmen zur Ausbildung und Qualifizierung bei der Wiesbadener Jugendwerkstatt (WJW), als gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt Wiesbaden, von besonderer Relevanz, da die überwiegende Mehrheit an BaE durch sie und in enger Kooperation mit den Ämtern umgesetzt wird. Wie schon aus der Darlegung der Ziele, beschäftigungsfördernder Strategien und Maßnahmen zuvor sichtbar wurde, liegt ein besonderer Fokus in Wiesbaden auf BaE, da sie Jugendlichen eine Ausbildung ermöglichen, die auf dem 1. Ausbildungsmarkt keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Hier werden im Vergleich zu anderen Kommunen viele finanzielle Ressourcen verwendet, um den Jugendlichen benötigte Plätze ausreichend zur Verfügung zu stellen.

3.3.1 Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung

Teil III dauerhafte Maßnahmen

Mit Beschluss 0211 vom 16.07.2015 hatte die Stadtverordnetenversammlung für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen, im Programm „Teil III – dauerhafte Maßnahmen“ drei Elemente im SGB II zu fördern:

- die „kommunale „Bürgschaft“ zur Zusage von Ausbildungsverhältnissen im Rahmen der geförderten Ausbildung
- die Förderung der Umschulung bzw. Berufsausbildung von Erwachsenen, die älter als 25 Jahre sind
- die Förderung von sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung in Geschäftsfeldern, die im öffentlichen kommunalen Interesse liegen (z.B. Stadteilservice)

Insgesamt standen bis zum 31.12.2017 für die drei Elemente jährlich eine Mio. € zur Verfügung. Dieser Beschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung fortlaufend bestätigt, sodass auch in 2022 Mittel i. H. v. einer Million Euro zur Verfügung stehen werden, darunter 500.000 € für kommunale Bürgerschaft für Ausbildungen und 500.000 € für die o.g. weiteren Leistungen.

3.3.2 Kommunale Mittel für die Arbeit mit Geflüchteten aus dem Sachgebiet.

Auch in 2022 wird aus kommunalen Mitteln (hier dem Integrationsfonds) des Sachgebiets ein Angebot finanziert: Deutsch fit (ein Angebot zum Erlernen der Sprache, Einstieg mit Niveau A1, für Menschen, die langsam lernen oder eine besondere Ansprache benötigen).

Weitere Veröffentlichungen:

LANDESHAUPTSTADT

Wiesbadener SGB II Geschäfts- und Eingliederungsbericht 2020

Wiesbadener SGB II
Geschäfts- und Eingliederungsbericht
2020

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaeftsbericht-2020_final_korr.pdf



Geschäftsbericht der Schulsozialarbeit Wiesbaden für die Jahre 2018 - 2019

Geschäftsbericht der
Schulsozialarbeit Wiesbaden
für die Jahre 2018 - 2019

<https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Geschaeftsbericht-der-Schulsozialarbeit-Wiesbaden-2018-19.pdf>



Wiesbadener Bildungsbericht 2019: Bildungsteilhabe (herkunfts-)benachteiligter Menschen in Wiesbaden.

https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/bildung/Wiesbadener-Bildungsbericht-2019_final.pdf

